

**Ärztlicher Bericht über die Fahreignung**eMedKo Zugangscode: *****Papierversion*****

Name, Vorname

PIN

Med. Gruppe

Adresse

Geburtsdatum

Die untenstehenden Punkte 1 - 4 müssen durch die Ärztin/den Arzt komplett geprüft und entsprechend ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Art. 318 des schweizerischen Strafgesetzbuches, der Ärzten, die vorsätzlich ein unwahres Zeugnis ausstellen, das zum Gebrauche bei einer Behörde oder zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils bestimmt ist, Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe androht.

1. Befunde

1.1	Fernvisus rechts:	unkorrigiert:	korrigiert:
	Fernvisus links:	unkorrigiert:	korrigiert:

- 1.2 Es bestehen **keine verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen** oder Zustände wie zum Beispiel: Einschränkungen des Gesichtsfeldes, fortschreitende Augenkrankheit, Alkohol-, Betäubungsmittel-, Arzneimittelmissbrauch oder -abhängigkeit, Epilepsie oder andere neurologische Erkrankungen, Diabetes, Bewusstseinsstörungen, psychische Erkrankungen, Synkopen, Einschlafneigung, dementielle Entwicklung, kognitive Defizite
- Es bestehen die folgenden verkehrsmedizinisch relevanten Erkrankungen oder Zustände:

2. Schlussfolgerungen

2.1 Die medizinische Mindestanforderungen (Anhang 1 VZV oder pdf emedko)

der 1. med. Gruppe (Kat. A, A1, B, B1, F, G, M) sind:	der 2. med. Gruppe (Kat. D, Trolleybus, C, C1, D1, berufsmässiger Personentransport, Verkehrsexperten/Verkehrsexpertinnen, Schiffsführer/innen Kat. C, B) sind:
<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt
<input type="checkbox"/> mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)	<input type="checkbox"/> mit den nachstehenden Auflagen erfüllt (Ziff. 3)
<input type="checkbox"/> nicht erfüllt (kurze Begründung):	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt (kurze Begründung):
	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt für D/D1

- 2.2 Unklares Ergebnis: Die definitive Beurteilung soll von einer/m anerkannten Ärztin/Arzt der Stufe 3 oder 4 vorgenommen werden.
- Es bestehen ernsthafte Zweifel an der Fahreignung, weshalb bis zur weiteren Abklärung kein Fahrzeug geführt werden sollte.

3. Auflagen

3.1 Tragen einer Sehhilfe für:	<input type="checkbox"/> 1. med. Gruppe.	<input type="checkbox"/> 2. med. Gruppe.
3.2 Regelmässige ärztliche Kontrolle Behandlung der Erkrankung bei:	<input type="checkbox"/> Hausärztin/Hausarzt	<input type="checkbox"/> Spezialärztin/Spezialarzt für
	Meldung des Resultats der ärztlichen Kontrolle an die kantonale Behörde in Monat/en	
3.3 <input type="checkbox"/> andere Auflage (z.B. Blutzuckermessung vor Antritt der Fahrt bei Diabetesbehandlung mit Hypoglykämie-Gefahr):		

4. Nächste Kontrolluntersuchung

- normale Kontrollabstände gemäss VZV
- kürzere Kontrollabstände als nach VZV:

Nächste Kontrolluntersuchung in Monat/en durch eine anerkannte Ärztin oder einen anerkannten Arzt der Stufe

Stempel/Unterschrift Untersuchender Arzt:

Untersuchungsdatum:

GLN-Nummer